

FAQs zum Schuleingangsscreening

Was ist der Unterschied zwischen dem alten System der Schülereinschreibung und der neuen Vorgangsweise?

Von der Aufgabe und Zielsetzung her besteht kein Unterschied: Schulleiter/innen hatten bei der Schülereinschreibung immer schon zu überprüfen, ob das jeweilige Kind schulreif ist. Sie haben dabei einen Kriterienkatalog anzuwenden, der in einer speziellen Verordnung („Schulreifeverordnung“) definiert ist.

Neu ist, dass ihnen nun dabei ein standardisiertes, auf wissenschaftlicher Basis entwickeltes Instrument hilft und ihnen dazu korrespondierend ein Katalog von evidenzbasierten Förderhinweisen zur Verfügung steht, der ihnen ermöglicht, den Eltern (und auch den elementaren Bildungseinrichtungen) bei Bedarf konkrete Förderhinweise bis zum Schuleintritt zur Verfügung zu stellen.

Warum braucht es ein standardisiertes Instrument zur Überprüfung der Schulreife?

Ein standardisiertes Instrument gibt den Schulleiter/innen eine neuartige, zusätzliche und objektive Information über den Entwicklungsstand des Kindes in einigen schulisch sehr relevanten Bereichen.

Die aktuelle Datenlage zeigt, dass die Beurteilung der Schulreife trotz einheitlicher zugrundeliegender Gesetzeslage offensichtlich sehr unterschiedlich erfolgt ist. Es ist daher auch davon auszugehen, dass nicht alle Kinder den für sie bestmöglichen Fördermaßnahmen (Unterrichtung nach dem Vorschullehrplan oder dem Lehrplan für die erste Schulstufe) zugewiesen worden sind.

Schafft eine flächendeckende Anwendung des Screenings am Tag der Schuleinschreibung nicht eine unnötige Drucksituation für alle Beteiligten?

Zielsetzung des Screenings ist die optimale Förderung des Kindes. Das zukünftige Screeninginstrument mit dem dazu korrespondierenden Katalog evidenzbasierter Förderansätze liefert zur optimalen Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Volksschule zusätzliche – so bisher nicht verfügbare – Informationen für Pädagog/inn/en und Eltern. Es liegt an den Beteiligten vor Ort, diese Informationen nutzbringend zu verwenden sowie mit der Anwendung weder für Kinder, noch für deren Eltern oder die Kindergartenpädagog/inn/en Drucksituationen zu erzeugen.

Konterkariert die Einführung eines standardisierten Screenings nicht die Bemühungen der letzten Jahre die bestmögliche Gestaltung des Übergangs als gemeinsame Verantwortung von Kindergarten und Schule zu sehen und bei der Frage der bestmöglichen schulischen Förderung vor allem auf die Erfahrungen aus dem Kindergarten aufzubauen?

Es liegt hier keine Unvereinbarkeit vor: Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule ist rund um den Schuleintritt enorm wichtig und auch noch weiter auszubauen. Das Screeninginstrument mit dem dazu korrespondierenden Katalog evidenzbasierter Förderansätze liefert hier eine optimale Ergänzung indem zusätzliche – so bisher nicht verfügbare – Informationen sowohl für Pädagog/innen im Schulbereich als auch im Bereich der Elementarpädagogik gewonnen werden.

Hängen die Screeningergebnisse nicht auch von der Sprachkompetenz ab? Entstehen dadurch Nachteile für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache?

Die Pilotierung hat ergeben, dass Kinder mit Deutsch als Zweitsprache im Durchschnitt die Mehrheit der Aufgaben gleich gut lösen können. Bei einigen wenigen Aufgabentypen gibt es in der vorliegenden Erstversion des Screenings tatsächlich einen leichten Spracheinfluss. Dieser lässt sich allerdings minimieren, wenn bei der Durchführung darauf geachtet wird (z.B. ausführlichere Erklärungen oder die Auswahl der Durchführungsform (App-Version vs. Papierversion des Screenings).

Wenn Benachteiligungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu vermuten sind, ist verstärkt auf andere Informationsquellen zur Feststellung der Schulreife zurückzugreifen.

Der Frage des Einflusses von Sprachkompetenzen auf die Screeningergebnisse wird in der Weiterentwicklung des Verfahrens besonderes Augenmerk gewidmet. Das „Probejahr“ 2020 gibt dazu Gelegenheit.

Warum setzt man für das Schuleingangsscreening eine App ein?

Die App stärkt die spielerische Komponente des Instruments – ist somit kindgerechter –, trägt zur Qualitätssicherung bei der Vorgabe und Auswertung bei (da z. B. Benennungsgeschwindigkeiten exakter gemessen werden), ist einfacher in der Handhabung und spart so Zeit, Papier, Druck- und Versandkosten.

Welche Vorkehrungen wurden unternommen, damit der Zugang nicht weitergereicht wird?

Wer erhält einen Zugang zur App?

Wie ist die App gegen Angriffe von Hackern geschützt? Was ist, wenn tatsächlich so etwas passiert?

Die App ist passwortgeschützt. Zugang erhalten nur die Schulleitungen, die dazu verpflichtet sind, die Anwendung nicht weiterzugeben.

Die Aufgabenstellungen sind andererseits aber auch nicht geheim, sondern orientieren sich an der Schulreifeverordnung.

Eine Förderung von Kindern in den dort angeführten Bereichen ist ohnehin Teil einer vorschulischen Förderung und normalen Entwicklung von Kindern.

Abzulehnen ist natürlich, dass Kinder im Rahmen einer vorschulischen Förderung unter Druck gesetzt und „gedrillt“ werden, was ihrer Entwicklung abträglich ist und zu negativen Auswirkungen hinsichtlich ihrer Bildungsmotivation führen kann. Ziel des Screenings ist ja die optimale Förderung für das Kind und keine Leistungsfeststellung. Darüber auch die Eltern aufzuklären wird wichtige Aufgabe von Pädagog/inn/en im Kindergarten als auch in der Schule sein.

Ist die Erfolgsquote bei Kindern ohne Erfahrung mit Smartphones/Tablets geringer, als bei jenen Kindern, die bereits Erfahrungen mit solchen Medien haben? Sind die Kinder durch das Neue nicht zu sehr abgelenkt?

Die Durchführung des Screenings in der App-Version unterscheidet sich hinsichtlich der überprüften Kompetenzen nicht von der in Papierversion. Kinder müssen keine Vorerfahrungen mit Smartphones oder Tablets haben, um die Aufgaben bearbeiten zu können.

Braucht es eine gesetzliche Änderung?

Für die Anwendung des Verfahrens bei den kommenden Schüler/inneneinschreibungen im Jahr 2020 braucht es eine solche nicht. Wenn die Anwendung – wie geplant – im Jahr 2021 für alle Volksschulen Pflicht wird, muss dies gesetzlich geregelt werden.

Wer trägt die Kosten für die Ausstattung der Schulen?

Grundsätzlich ist eine Anschaffung von Tablets nicht zwingend erforderlich, da es das Schuleingangsscreening auch in Papierversion gibt, die auf Wunsch den Schulen vom BMBWF kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Wenn Tablets zum Einsatz kommen sollen, erfolgt dies über den jeweiligen Schulerhalter (bei Volksschulen meist die Gemeinde).

Gibt es einen Mehraufwand für die Schulleiter/innen / Lehrkräfte?

Die grundsätzliche Aufgabe der Überprüfung der Schulreife bei der Schülereinschreibung durch die Schulleitung bleibt unverändert. Schon bisher haben diese im Sinne eines guten Übergangsmagements (je nach Standort in verschiedenem Ausmaß) Zeit dafür aufgewendet. Durch die Zurverfügungstellung dieses neuen fokussierten Instruments, dessen Durchführung ca. 20 Minuten benötigt, werden Schulleiter/innen manches, was sie bisher gemacht haben, nun nicht mehr machen müssen. Ob es am jeweiligen Standort zu einem Mehraufwand kommt, hängt daher in erster Linie davon ab, was bisher gemacht wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes in allen in der Schulreifeverordnung festgelegten Bereichen schon bisher einen zumindestens ebenso hohen Zeitaufwand erfordert hat.

Ein gewisser Aufwand besteht in der notwendigen Fortbildung, sich mit dem Screening vertraut zu machen, damit es fachgerecht eingesetzt werden kann.

Kostet die App etwas?

Nein, für die Schulen oder Schulerhalter entstehen dadurch keine Kosten.

Kann man die App zur Vorbereitung von Kindern privat erwerben?

Nein, die Anwendung des Screenings als Instrument der Förderdiagnose ist den Schulen vorbehalten.

Gibt es einen Supportdienst?

In jeder Bildungsregion gibt eine/n für die Umsetzung verantwortliche/n Qualitätsmanager/in, die durch eine/n Fachexpert/in unterstützt wird. Schulen können sich bei Fragen an diese wenden.

Wenn diese auch nicht weiterhelfen können bzw. es um grundsätzliche wissenschaftliche Fragen geht, werden diese an das BMBWF bzw. die Autor/inn/en zur Beantwortung weitergeleitet.